



Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



„Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025“

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der **Gemeinde St. Peter im Sulmtal** vom 30.11.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren **ab 01. Jänner 2025 um 1,8 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4,6 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch
von Euro 1,86/m³ auf Euro 1,89/m³
 - b) die Zählermiete für die Beistellung und Erhaltung der Wassermesser (Zähler)
von Euro 10,64/Jahr auf Euro 10,83/Jahr
 - c) der verbrauchsunabhängige Wasserleitungserhaltungsbeitrag pro Anschluss
von Euro 49,29/Jahr auf Euro 50,18/Jahr

- 2.) der Kanalbenützungsggebühr gemäß §§ 4,6 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Verbrauchsunabhängiger Erhaltungsbeitrag
von Euro 48,40/Jahr auf Euro 49,27/Jahr

 - b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch
von Euro 3,18 auf Euro 3,24

- 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15, 16 und 19 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Haushalte: 1 Personen Haushalt: **von Euro 47,46 auf Euro 48,31**
 - b) Für jede weitere Person im Haushalt **von Euro 38,41 auf je Euro 39,10**
 - c) Ab 10 Personen beträgt die Grundgebühr **von Euro 393,24 auf Euro 400,32**
 - d) Betriebe, an deren Sitz kein Hauptwohnsitz begründet ist:
Pro Betrieb **von Euro 85,88 auf Euro 87,43**
 - e) Ferienwohnungen/bewohnbare Objekte, an denen kein Hauptwohnsitz begründet ist:
Pro Ferienwohnung/bewohnbarem Objekt **von Euro 47,46 auf Euro 48,31**





Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



Blumen- & Europadorf

St. Peter im Sulmtal

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l pro Entleerung	von Euro 6,27 auf	Euro 6,38
Kunststoffgefäß 240 l pro Entleerung	von Euro 8,82 auf	Euro 8,98

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß 120 l pro Jahr	von Euro 32,77 auf	Euro 33,36
Kunststoffgefäß 240 l pro Jahr	von Euro 55,37 auf	Euro 56,37
Kunststoffgefäß 1.100 l pro Jahr	von Euro 337,86 auf	Euro 343,94

Für Ferienwohnungen werden 120 l Kunststoffgefäße bereitgestellt, welche 4x pro Jahr entleert werden.

Die Kosten hierfür betragen pro Jahr	von Euro 15,82 auf	Euro 16,10
---	---------------------------	-------------------

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am: 03.12.2024

Abgenommen am:

